

PROTOKOLL des Kolloquiums

Offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Marktplatz Neuerburg

Auslober: Stadt Neuerburg
Sitzungstag: 12.11.2020
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:20 Uhr
Ort: Digitales Kolloquium als Videokonferenz

Nach der Begrüßung und Einführung durch den Stadtbürgermeister Hr. Fallis führt Herr Hille in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs ein.

Anschließend werden die vorab schriftlich eingegangenen Rückfragen der Teilnehmer wie folgt beantwortet:

Zur Wettbewerbsaufgabe:

- F01:** Ist der Stufenkörper unter der Mariensäule ein zu erhaltender Bestandteil oder könnte dieser entfernt werden?
A.: Die Stufen können entfernt werden, nur die Säule selbst soll erhalten werden.
- F02:** Ist der Brunnen als Figur unantastbar oder ist nur die Lage als Wasser- und Stromanschluss zu berücksichtigen? Könnte dieser auch entwurfsabhängig neugestaltet werden?
A.: In diesem Zusammenhang muss auf den darunterliegenden Wasserspeicher/Technischacht hingewiesen werden. Wenn es eine neue Brunnenanlage geben sollte, so wird diese in der Regel komplett mit neuer Technik incl. Schacht geliefert, sodass bei einer Erneuerung der Technik auch ein neuer Standort denkbar wäre.
- F03:** Welches Motiv stellt der Brunnen dar?
A.: Der Brunnen stellt die verschiedenen Vereine und Zünfte der Stadt Neuerburg dar.
- F04:** In der Auslobung sind keine Hinweise auf einen Marktbetrieb/Wochenmarkt zu finden. Besteht die Nutzung tatsächlich nur aus temporären Veranstaltungen?
A.: Ja.
- F05:** Werden am Marktplatz noch Wochenmärkte aufgebaut? Welche Veranstaltungen finden über das Jahr am Marktplatz statt?
A.: Es findet kein regelmäßiger Wochenmarkt in Neuerburg, bzw. auf dem Marktplatz statt. Etwa alle zwei Monate findet ein „Krammarkt“ auf dem Marktplatz statt. In der Zeit von Anfang Juni bis Anfang September findet jedes Jahr am Freitag der „musikalische Sommer“ mit wechselnden Beiträgen auf dem Marktplatz statt. Dafür wird in dieser Zeit ein 8x8 m großer Musikpavillon aufgebaut. Die Versorgung der Veranstaltungen erfolgt über den Schacht am Brunnen. Informationen zu dem Pavillon liegen dem Protokoll bei.
- F06:** Wird die Auslobung richtig verstanden, dass zum Thema Beleuchtung keine Anforderungen gestellt werden?

- A.:** Beleuchtung ist Teil des Entwurfs und sollte dargestellt werden, jedoch nicht mit einem separaten Lichtkonzept sondern in den Plänen und den Details.
- F07:** Welche Grundfläche muss die neue Touristeninformation haben?
- A.:** Dies spielt keine Rolle für den Wettbewerb, da diese in einem Bestandsgebäude untergebracht werden soll.
- F08:** Auf Seite 21 steht, dass die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge für ein touristisches Leitkonzept im Rahmen des Wettbewerbs erstellen sollen. Wie ist dies zu verstehen? Was wird hier erwartet? Wir bitten hier um genaue Definition bzw. Erläuterung
- A.:** Die Einbettung des Marktplatzes in die Innenstadt sowie die Auffindbarkeit, Sichtbarmachung der Sehenswürdigkeiten wie Turm, Burg, etc. soll verbessert werden. Hier werden entweder konzeptionelle Vorschläge, die über das Wettbewerbsgebiet hinausgehen oder auch konkrete gestalterische Ideen innerhalb der Bearbeitungsgrenzen erwartet.
- F09:** Wie soll die Gestaltung der Außengastronomiebereiche erfolgen? Was ist darunter zu verstehen? Was wird hier erwartet? Auf was bezieht sich die Gestaltung?
- A.:** Hier werden exemplarische Vorschläge erwartet zur Gestaltung der Außengastronomie, u.a mit Aussagen zu den Niveauunterschieden und zur barrierefreien Zugänglichkeit.
- F10:** Sind die Bäume am Marktplatz in einem guten Zustand / gesund? Können diese auch erhalten werden oder wird eine Neupflanzung gewünscht?
- A.:** Aufgrund von Beschädigungen der im Boden liegenden Leitungen durch Wurzeln sollen die Bestandsbäume entfernt und durch neue Bäume ersetzt werden. Davon ausgenommen sind die zwei beschriebenen Kastanien an der nordöstlichen Zufahrt.
- F11:** Welchen Kronendurchmesser haben die bestehenden Bäume auf dem Platz? Sind diese zu erhalten/ erhaltenswert/ abgängig?
- A.:** Siehe Frage zuvor.
- F12:** Kann ein Baumkataster zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Es existiert kein Baumkataster.

Fragen zum Verkehr:

- F13:** Es gibt in der Auslobung drei unterschiedliche Aussagen zur Parkierung. Kann Eine einheitliche Aussage getroffen werden?
S 19 : Zukünftig soll eine Befahrung nur noch eingeschränkt möglich sein. Stellplätze sollen auf der Platzfläche nicht mehr verortet werden.
S 21 : Zukünftige sollen noch 20 Stellplätze im Wettbewerbsgebiet als Kurzzeitstellplätze nachgewiesen werden
S. 23 Stellplätze : Insgesamt sind auf dem Im Wettbewerbsgebiet in der Marktstraße sowie im nördlichen Anschlussbereich 18 KFZ-Stellplätze mit einer Breite von 2,6m nachzuweisen. Zusätzlich sind 2 KFZ-Stellplätze für Menschen mit Behinderung mit einer Breite von 3,5m vorzusehen.
- A.:** Auf der Platzfläche sollen zukünftig keine Stellplätze untergebracht werden. Die genannten bis zu 20 Stellplätze sind als Kurzzeitstellplätze geplant und sind in dem Wettbewerbsgebiet konzeptabhängig außerhalb des Marktplatzes zu verorten.
- F14:** *S 22 : Eine Plangrafik zur Erläuterung des Verkehrskonzeptes ist der Auslobung als Anlage angekündigt.* Es konnte keine Anlage mit diesen Inhalten gefunden werden. Kann diese noch nachgereicht werden?
- A.:** Eine Unterlage wird als Anlage mit dem Protokoll den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

F15: Laut Lageplan führt die Marktstraße über den Marktplatz. Ist die Marktstraße im Bereich des Marktplatzes als Teil des Platzes zu sehen und gilt hier dann die beschränkte Befahrbarkeit oder soll die Marktstraße hier weiterhin befahrbar sein?

A.: Eine Verlängerung der Marktstraße über den Marktplatz ist zukünftig nicht mehr gewünscht. Die Befahrbarkeit soll nur für Anlieger und Lieferverkehr begrenzt möglich sein.

F16: Gibt es Buslinien die über den Marktplatz verkehren?

A.: Nein.

F17: Wie verhält es sich mit der Befahrbarkeit im Bereich „Im Schlöffchen“?

A.: Dieser Bereich ist nicht befahrbar.

Wettbewerbsleistungen:

F18: Vertiefung M 1:50. Bezieht sich die Fläche von 25x25cm nur auf den Grundriss oder muss der Schnitt auch innerhalb dieses Fensters abgebildet sein?

A.: Die Fläche bezieht sich auf den Grundriss.

F19: Kann die Vorgabe für die Größe der Vertiefungen aufgehoben werden? Ggf. ist entwurfsabhängig im Ausschnitt 25x25cm nicht alles abbildbar. Ein größeres Ausschnitt für die Details ist kein Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern.

A.: Nein, die Größenvorgabe bleibt bestehen zur Vergleichbarkeit der Arbeiten. Statt 25x25 kann die Fläche auch z.B. 20x30cm betragen.

F20: Kann die Auswahl der Inhalte der Details den Teilnehmern freigestellt werden?

A.: Ja.

F21: Kann die Führung der 2 Geländeschnitte gemäß Punkt 3 der Leistungen auf Seite 10 frei gewählt werden?

A.: Ja. Mindestens ein Schnitt soll durch den Marktplatz gehen.

F22: Kann die Ausführung der Perspektive frei gewählt werden? Also sowohl als skizzenhafte Darstellung wie auch als fotorealistische Darstellung.

A.: Ja.

F23: Es sind 2 Geländeschnitte M 1:100 gefordert. Die Schnittführungen sollten vom Auslober festgelegt werden.

A.: Die genauen Schnittpositionen werden nicht festgelegt. Mindestens ein Schnitt soll durch den Marktplatz gehen.

F24: Kann die Anzahl der maximal einzureichenden Pläne auf 2 begrenzt werden? Der Platz reicht aus und die Teilnehmer werden nicht in eine 'Materialschlacht' geschickt.

A.: Der Vorschlag wird angenommen. Die Maximalanzahl der Pläne (vgl. S. 11 der Auslobung) wird auf 2 geändert.

Anlagen / Unterlagen:

F25: Es wird ein Lageplan M 1:1000 von den Teilnehmern gefordert (Einfügung in den städtebaulichen Kontext, Leitidee und Bezüge). Kann dafür eine erweiterte Plangrundlage (mind. analog 201016_MNB_Lageplan.pdf) als dwg bereitgestellt werden? Anderenfalls wird jedem der teilnehmenden Büros die Aufarbeitung einer Plangrundlage abverlangt (unverhältnismäßiger Aufwand bei ca. 10-20 Büros, bedingte Vergleichbarkeit der Pläne). Der Ausschnitt sollte im besten Fall den Ort Neuerburg in Gänze zeigen, insbesondere da auch Ideen für ein (gesamtstädtisches) touristisches Leitsystem aufgezeigt werden sollen.

- A.:** Mit dem Protokoll wird eine erweiterte Plangrundlage in Katasterqualität zur Verfügung gestellt.
- F26:** Es wird ein Lageplan M 1:200 von den Teilnehmern gefordert. Auch hierbei ist die Plangrundlage nicht ausreichend um das Blattformat auszufüllen. Kann dafür eine erweiterte Plangrundlage (mind. analog 201016_MNB_Lageplan.pdf) als dwg-Datei bereitgestellt werden?
- A.:** Siehe Frage 25.
- F27:** Kann zur Darstellung der Einfügung in den städtebaulichen Kontext eine dwg-Datei mit größerem Umgriff zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Siehe Frage 25.
- F28:** Kann ein größerer Umgriff als CAD Datei zur Verfügung gestellt werden? Als Schwarzplan in dem man den städtebaulichen Kontext sehen kann. (M 1:1000) ?
- A.:** Siehe Frage 25.
- F29:** Kann den Wettbewerbsteilnehmern ein Plan aus dem die Zugänge und Einfahrten zu angrenzenden Gebäuden ersichtlich sind zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Diese Informationen sind alle in der Plangrundlage (Vermesserplan) enthalten.
- F30:** Kann den Wettbewerbsteilnehmern ein Plan mit größerem Ausschnitt der Umgebung entsprechend Plan, wie auf Seite 6 der Auslobung abgebildet, zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Siehe Frage 25.
- F31:** Gibt es ein Kataster zum Leerstand bzw. Nutzung der Gebäude am Platz?
- A.:** Eine solche Übersicht gibt es nicht.
- F32:** Sind bestimmte zukünftige Nutzungen für die Leerstände geplant?
- A.:** Bis auf das Tourismusbüro noch nicht.
- F33:** In welcher Tiefe liegt dieENZ?
- A.:** Ca. 2-3 m unter der Platzfläche.
- F34:** Gibt es Ansichten von den Gebäuden am Marktplatz?
- A.:** Nein. Es gibt in den Vermesserunterlagen Angaben zu den First- und Traufhöhen.
- F35:** Gibt es historische Karten, die die Lage der Stadtmauer/ 16 Türme zeigen?
- A.:** Ja, wird mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.
- F36:** Können 3D-Datensätze zu den Gebäuden und zur Topografie zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Nein.
- F37:** Das Luftbild hat keine gute Qualität, vielleicht kann eins mit besserer Qualität nachgereicht werden.
- A.:** Es existiert nur das bereits zur Verfügung gestellte Luftbild.
- F38:** Können historische Stadtgrundrisse aus unterschiedlichen Epochen, bestenfalls historische Fotos vor dem 2. Weltkrieg zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Alte Pläne und Fotos werden zur Verfügung gestellt.
- F39:** Können Fassadenansichten der angrenzenden baulichen Raumkanten zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Siehe Frage 34.

Sonstige Fragen:

- F40:** Ist der Abbruch Bestandteil des Budgets? Wovon ist dabei auszugehen (Belastungen, Asphalttragschicht o.ä.)?
- A.:** Eine Kostenermittlung wird nicht verlangt, da noch nicht alle Randbedingungen bekannt sind, das Budget ist daher als Orientierung angegeben, das im späteren Planungsprozess als Grundlage dient.
- F41:** Sind Leitungs- und Kanalarbeiten im Vorfeld der Baumaßnahme vorgesehen? Wie ist der Marktplatz im Bestand aufgebaut (welche Bauweise)? Sind Teile der bestehenden Aufbauten wiederzuverwenden?
- A.:** Diese Angaben sind nicht relevant für die Bearbeitung der Aufgabe.
- F42:** Das in der Auslobung benannte Budget von 1,17 Mio. netto (bzw. 259€/qm) ist, gemessen an den hohen Ansprüchen an die Umgestaltung (Wasserspiel, Trinkbrunnen, dem Ensemble entsprechende Materialisierung, hoher Ausstattungsstandard) und im Vergleich zu Quadratmeter-Ansätzen bei aktuellen und vergleichbaren Innenstadtprojekten zu niedrig angesetzt. Wir bitten um eine erneute Diskussion im Preisrichtervorgespräch. Ggf. sind Teilbereiche des zu beplanenden Gebietes erst in einem zweiten Schritt umsetzbar?
- A.:** Siehe Antwort Frage 40. Eine nur teilweise Umsetzung ist nicht vorgesehen.
- F43:** Die Wettbewerbssumme erscheint sehr niedrig im Verhältnis zu den angeforderten Leistungen und widerspricht den Regelungen der RPW 2013. Die zu erbringenden Leistungen gehen über das Anforderungsprofil einer Vorplanung weit hinaus, insbesondere die geforderten Schnitte M 1:100 und Detailausschnitte M 1:50 (2 Stück). Die Wettbewerbssumme ist darauf hin anzupassen. Die geschätzten Baukosten von 1,17 Mio € weisen auf einen Flächenpreis von 259,- € netto hin, dies erscheint unter Berücksichtigung der geforderten Programmatik sehr gering. Inwieweit wird der Nachweis von Flächenbefestigungen dahingehend bewertet?
- A.:** Bei der Ermittlung der Wettbewerbssumme wurden die Leistungen des Vorentwurfs betrachtet und die zusätzlichen Leistungen entsprechend angemessen berücksichtigt. Die Wettbewerbssumme wurde vom Landeswettbewerbssausschuss geprüft.

Nachträglich eingegangene Rückfragen:

- F44:** Zu den Flächenbelägen im Bestand: Können hierzu genauere Angaben gemacht werden: Material, Materialstärke, Formate, Bauweise (gebunden/ungebunden). Thema Wiederverwendung von Materialien: Ist eine Wiederverwendung des Oberbaus (Tragschichten, Frostschutzschichten) denkbar? Welche Belastung ist vorzusehen?
- A.:** Die Oberflächen des Bestandes sind den beigefügten Fotos zu entnehmen. Weitere Angaben sind nicht relevant für die Bearbeitung der Aufgabe. Der Platz soll auch zukünftig befahren werden können.
- F45:** Kann der Verlauf der Enz in den Plan deutlich gekennzeichnet werden?
- A.:** Der Verlauf ist in den Unterlagen gut zu erkennen. Zum Teil ist die Enz durch Brücken und Straßenanschlüsse überbaut.
- F46:** Gibt es bereits ein Tourismuskonzept für die Stadt bzw. Region? Kann dieses zur Verfügung gestellt werden?
- A.:** Dieses befindet sich derzeit noch in der Erstellung.
- F47:** „Grundsätzlich muss die Anfahrbarkeit durch Rettungskräfte wie im Bestand auch weiterhin uneingeschränkt möglich sein.“ (Auslobung Abs. 3 Verkehr, Seite 22) Kann die o.g. „Anfahrbarkeit detailliert und im Plan dargestellt werden?“

- A.:** Die Befahrbarkeit für Anlieger, Lieferverkehr und Feuerwehr, etc. muss möglich sein. Dazu wird kein Plan benötigt.
- F48:** Zum Brunnen: Kann Planmaterial zum unterirdischen Bauwerk unter dem Brunnen zur Verfügung gestellt werden (Umriss, Höhenlage).
- A.:** Planunterlagen hierzu liegen leider nicht vor. Ein Detailfoto des Brunnens wird den Teilnehmern als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.
- F49:** Zum Thema Stellplätze: Im Sinne der „Nachhaltigen Stadt“ und der Attraktivierung der Aufenthaltsqualität plädieren wir für eine weitere Reduzierung der angeforderten Stellplätze. Diese können durch Fahrradstellplätze kompensiert werden.
- A.:** Siehe Frage 13.
- F50:** Welche Veranstaltungen finden sonst in der Stadt statt? Welche von den finden Bereits auf dem Marktplatz statt? Über welche anderen Freiflächen bzw. Veranstaltungsflächen verfügt Neuerburg?
- A.:** Siehe Frage 5. Im nordwestlich anschließenden Stadtpark finden ebenfalls gelegentlich Veranstaltungen statt.
- F51:** Ist mit den Kastanien vor dem Gebäude Markt 16 die nördlich davon positionierten Bäume gemeint (Fluchtverlängerung Graf-Dietrich-Straße)?
- A.:** Ja.

Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit weitere Rückfragen zu stellen;

Weitere Rückfragen

- F52:** Soll die Überfahrbarkeit des Marktplatzes über eine gesonderte Fahrbahn gewährleistet werden, oder kann diese auch in die Platzfläche integriert sein?
- A.:** Es ist Wunsch des Auslobers, die Fahrbahn in die Platzfläche zu integrieren, diese ist als Teil des Platzes zu verstehen. Ziel ist es, den Verkehr deutlich zu reduzieren, vor allem den Park-Such-Verkehr. Die Fahrspur soll erkennbar sein, jedoch deutlich untergeordnet.
- F53:** Ist es denkbar, den Platz für die Überfahung zu sperren (außer für Anlieger)?
- A.:** Dies ist perspektivisch vorstellbar. Im Wettbewerb soll die Überfahrbarkeit jedoch wie beschrieben vorgesehen werden. Das Ziel ist ein im Grunde verkehrsfreier Platz mit der Möglichkeit der Anfahrbarkeit für Anlieger, Rettungskräfte und Anlieferung.
- F54:** Ist die Ausgestaltung der Gastronomie-Terrassen auch erhöht zum Platz vorstellbar?
- A.:** Dies soll von den Teilnehmern im Gesamtkonzept gelöst werden.
- F55:** Wie stellt sich der Auslober den weiteren Planungs- und Umsetzungsforgang vor?
- A.:** Der Zeitplan orientiert sich an den Vorgaben des Fördermittelgebers. Da der Marktplatz im Förderprogramm mit höchster Priorität gelistet ist, ist eine zeitnahe Umsetzung vorgesehen.
- F56:** Das Berechnungsformular enthält keine Farben für die Anlage der Fläche in den Vorprüfunterlagen.
- A.:** Ein aktualisiertes Formular wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- F57:** In welcher Form soll die Graf-Dietrich-Straße zukünftig befahrbar sein?
- A.:** Diese soll in beide Richtungen befahrbar sein, allerdings nur für Anlieger und Anlieferung. Momentan ist die Straße als Fußgängerzone ausgewiesen.

Hr. Fallis übernimmt das Schlusswort und wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Das Protokoll des Kolloquiums und seine Anlagen werden Bestandteil der Auslobung.

Anlagen:

A_Historische Unterlagen

B_Verkehrskonzept

C_Berechnungsformular (angepasst)

D_Fotos Brunnen und Musikpavillon

F_Kataster erweitert